

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

erfahren. Vermutlich hat auch der Tribut der in Kapitel 31 erwähnten Städte, die den Rugiern tributpflichtig waren¹⁾, in Naturalleistungen bestanden.

Allerdings sind den Bewohnern von Norikum und auch den angrenzenden Barbarenstämmen Gold und Silber nicht unbekannt, gewiß haben Handelsgeschäfte²⁾, Kriegsbeute und Grabesraub den Germanen die wertvollen Edelmetalle gebracht (siehe oben S. 21f.), aber das Edelmetall wird zu Luxus- oder Kultuszwecken gebraucht und verwendet. Die Rugierfürstin hält, wie das 8. Kapitel erzählt, einige barbarische Goldschmiede in festem Gewahrsam, damit sie ihr den Königsschmuck verfertigen sollen³⁾. Die von Severin bestgehaßte Fürstin scheint überhaupt eine besondere Vorliebe für die Edelmetalle gehabt zu haben. Fragt sie doch der Heilige einmal, ob sie die Seele ihres Mannes oder Gold und Silber mehr liebe⁴⁾. Die zweite eben bezeichnete Art der Verwendung des Edelmetalles, die zu Kultuszwecken, begegnet uns im 44. Kapitel der *vita*: hier begeht nach Severins Tode Ferderuch Kirchenraub und läßt einen silbernen Kelch und die übrigen Altargeräte wegnehmen⁵⁾.

Die hauptsächlichste Nahrungsquelle der Provinzialen ist die Landwirtschaft, und zwar beschäftigen sie sich mit den zwei Hauptzweigen der Landwirtschaft, mit Viehzucht und mit Ackerbau. Beide wurden außerhalb der Städte betrieben⁶⁾.

Für die landwirtschaftliche Produktion boten die Städte keinen Raum dar. Wie man aus allen Anzeichen entnehmen kann, waren die Städte der Provinz nicht besonders groß. Die Ausdehnung

¹⁾ Cap. 31, 1: in oppidis sibi tributariis (p. 39, 25). Cap. 31, 4: tributaria oppida (p. 40, 15).

²⁾ Hilliger, *Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld* (Historische Vierteljahrsschrift 1903 Heft 2, 193—196), zeigt unter Berufung auf eine Verordnung Valentinians v. J. 375, daß die römischen Kaufleute die Germanen mit Gold auszahlten, und sucht diese Erscheinung damit ansprechend zu erklären, daß die Germanen damals noch ein höheres Wertverhältnis der beiden Edelmetalle hatten als die Römer.

³⁾ Cap. 8, 3: quosdam aurifices barbaros pro fabricandis regalibus ornamentis clauserat arta custodia (p. 19, 23).

⁴⁾ Cap. 40, 2: hanc animam an aurum argentumque plus diligis? (p. 47, 20).

⁵⁾ Cap. 44, 1: cui sceleri sacrilegium copulans calicem argenteum ceteraque altaris ministeria praecepit auferri (p. 52, 4).

⁶⁾ Cap. 4, 1 spricht von dem Vieh „extra muros“, und auch cap. 22, 4 bemerkt, während die „mansores in messe detenti“ waren, blieb eine Besatzung von 40 Mann zum Schutze der Stadt zurück.